Eltern / Sorgeberechtigte		Ort			
Elletti / Sorgeberechtigte		Straße			
		Tel.		_	
		161.			
Stadt Moringen - Hauptamt - Amtsfreiheit 8 / 10					
37186 Moringen					
ANTRAG AUF STAFFELUNG DES ELTERNBEITRAGES					
Mein(e) / Unser(e) Kind(er) besucht / besuchen eine Tageseinrichtung für Kinder im Sinne des KiTaG.					
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	Art der Tagesein	richtung	
Weitere im Haushalt lebende Kinder:			ı		
Vorname:	Alter:	Vorname: Alter:		Alter:	
Vorname:	Alter:	Vorname:		Alter:	
Das Kirchenkreisamt Northeim wird h gesetzten Höhe zum 15. eines jeden zeichneten Konto einzuziehen.				veils fest-	
IBAN:	AN: BIC:				
Kontoinhaber:				_	
Angaben zur Berechnung (siehe hierzu die "Erläuterungen zur Ermittlur	ng der Einkünfte	und zur Festsetzung der E	Elternbeiträge")		
<u>Jahresbruttoeinkommen der Haushaltsangehörigen aus</u> <u>nichtselbständiger Arbeit; insgesamt</u> Der Lohnsteuerkarte oder dem Steuerbescheid zu entnehmen.					
. <u>Werbungskosten</u> Lt. Steuerbescheid bzw. Pauschale in Höhe von zzt. 1.000, €				€	
 Zuschlag von 10% des Bruttoeinko Soweit keine Beiträge zu einer gesetzlichen I (z.B. bei Beamten). 				€	

€ (bitte wenden)

= Anrechenbare Bruttoeinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Lt. Steuerbescheid; grundsätzlich Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben. Verluste (negative Einkünfte) sind nicht anzugeben.	€			
Sonstige Einkünfte nach § 2 Abs. 1 EStG Einnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung (Zutreffendes bitte ankreuzen) Lt. Steuerbescheid; abzüglich Werbungskosten, die der Einnahmeerzielung dienen. Verluste (negative Einkünfte) sind nicht anzugeben. Sonstige Geld- und Sachleistungen sowie Bezüge jährlich:	€			
a) Urlaubsgeld	€			
b) Weihnachtsgeld	€			
c) Kindergeld	€			
d) Wohngeld	€			
e) Unterhalt	€			
f) Renten	€			
g)	€			
h)	€			
Unter die sonstigen Einnahmen fallen auch Arbeitslosengeld, Krankengeld, steuerfreie Einkünfte, 400,- €-Jobs u.ä. Siehe hierzu die Ausführungen in den "Erläuterungen zur Ermittlung der Einkünfte und zur Festsetzung der Elternbeiträge".				
Gesamtsumme der Jahresbruttoeinkünfte	€			
Mtl. Bruttoeinkünfte (Gesamtsumme : 12)	€			
I. 384, € für das 2. und jedes weitere Kind im Haushalt, das über kein eigenes Einkommen verfügt.	€			
Reduzierte mtl. Bruttoeinkünfte	€			
Maßgeblicher Einkommensbetrag bei mehr als 1 Kind für die Einstufung in die Gebührenstaffelung.				

Besuchen mehrere Geschwister gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet ist für das 1. Kind der volle Beitrag nach der Gebührenstaffelung, für das 2. Kind der halbe Beitrag nach der Gebührenstaffelung zu zahlen.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- ich / wir verpflichtet sind, den Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe zu zahlen, wenn von mir / uns ein Antrag auf Staffelung nicht gestellt wird;
- im Falle der nachträglichen Antragsabgabe die Änderung der Einkommensstufe zum 01. des auf die Abgabe der Erklärung folgenden Monats vorgenommen wird. Bei unvollständigen oder falschen Angaben werden die vorenthaltenen Gebühren nacherhoben;
- eine Erhöhung oder Verringerung der laufenden Einkünfte seit dem Erklärungszeitraum um mehr als 20% unverzüglich mitzuteilen ist. Gleiches gilt bei einer Änderung der zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Kinder.

Ich / Wir versichere / versichern, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind. Der / Die jeweils aktuellste(n) Einkommensnachweis(e) ist / sind beigefügt.